Stadt Grevesmühlen

Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 12.11.2018

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr Sitzungsende: 20:15 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Maik Faasch

Mitglieder

Herr Ralf Grote

Herr Sven Schiffner

Frau Marlis Scholz

Herr Thomas Winter

Verwaltung

Herr Steffen Jahnke

Frau Kristine Lenschow

Gäste

Herr Dr. Udo Brockmann

Herr Lars Prahler

Herr Michael Prochnow

Abwesend

Mitglieder

Frau Renate Bruhn

Frau Heidrun Lange

Herr Thomas Pagels

Herr Wilfried Scharnweber

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung

Seite: 1/12

- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.10.2018
- 5 Beschluss zur Auftragsvergabe "Anmietung von netzwerkfähigen digitalen Multifunktionsgeräten, Kopierern und Arbeitsplatzdruckern"
 Vorlage: VO/12SV/2018-032
- 6 Machbarkeitsstudie Bildungsstandort Grevesmühlen, Beschluss über die umzusetzende Variante

Vorlage: VO/12SV/2018-033

- 7 Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung auf dem Produktsachkonto 61101.44243 für die Rückzahlung der Verwaltungsumlage 2017 Vorlage: VO/12SV/2018-035
- 8 Beschluss über die Durchführung eines Bürgerentscheids zur zukünftigen Gestaltung der Wismarschen Straße in Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2018-037
- 9 Beschluss der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Räume der Stadt Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2018-039

- Neufassung der Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2018-040
- Änderung der Prüfordnung für den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land Vorlage: VO/12SV/2018-041
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- Verkauf der Flurstücke 447, 450 und einer Teilfläche des Flurstücks 431/1, alle Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2018-015
- 14 Verkauf des Flurstücks 131/18 , Flur 16, Gem. Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2018-028
- 15 Ankauf des Flurstücks 121, Flur 11, Gem. Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2018-030
- 16 Erwerb der Flurstücke 83/10, 83/17 und 83/21, Flur 14, Gemarkung Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2018-034
- 17 Verkauf der D4-Objekte Wismarsche Straße 18, Ziegenhorn 5 und Große Seestraße 7/9 Vorlage: VO/12SV/2018-036
- 18 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Faasch, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 5 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen -

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.10.2018

Über die Sitzungsniederschrift wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 3 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

zu 5 Beschluss zur Auftragsvergabe "Anmietung von netzwerkfähigen digitalen Multifunktionsgeräten, Kopierern und Arbeitsplatzdruckern"

Vorlage: VO/12SV/2018-032

Die geringere monatliche Belastung wird positiv gewertet. Herr Schiffner bittet Herrn Jahnke um weiter Ausführungen, da das ausgereichte Zahlenmaterial, nicht aussagekräftig ist. Herr Jahnke informiert, dass 27 Geräte mit einem Anforderungskatalog ausgeschrieben wurden. Die Anbieter mussten darlegen, inwieweit die Kriterien des Leistungskataloges erfüllt werden. Es wurde seitens der Verwaltung auch abgeklärt, ob die Mindestlöhne gezahlt werden, besonders beim günstigsten Angebot. Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass es hier nicht um einen Technikkauf sondern um eine Dienstleistung geht.

Sachverhalt:

Für die tägliche Arbeit werden in der Verwaltung, den nachgeordneten Einrichtungen, Schulen und der Kita Multifunktionsgeräte zum Drucken und Scannen benötigt.

Diese Geräte sollen wie bisher nicht gekauft, sondern über einen s.g. Full-Service-Vertrag angemietet werden. Dieser Vertrag beinhaltet die Bereitstellung, Wartung, Pflege und alle benötigten Verbrauchsmaterialien ausgenommen Heftklammern und Papier.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte vom 28. September 2018 bis zum 19. Oktober 2018. Weiterhin wurden 7 potenzielle Dienstleister mit der Bitte um Angebotsabgabe direkt angeschrieben.

Es wurden 3 Angebote abgegeben und zugelassen.

Die Firma Hannelore Glagla Büro-Organisation GmbH reichte das wirtschaftlichste Angebot

Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen entscheidet die Stadtvertretung über den Abschluss von Mietverträgen ab einem Auftragswert von über 50.000,- EUR je Vertrag bzw. bei Auftragsvergaben nach der VOL im geschätzten Wert von mehr als 50.000,- EUR.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss: Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den Abschluss eines Miet- und Dienstleistungsvertrages über die Anmietung von netzwerkfähigen digitalen Multifunktionsgeräten, Kopierern und Arbeitsplatzdruckern für den Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2024 mit der Firma Hannelore Glagla Büro-Organisation GmbH

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4 Nein- Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

zu 6 Machbarkeitsstudie Bildungsstandort Grevesmühlen, Beschluss über die umzusetzende Variante

Vorlage: VO/12SV/2018-033

Der Bürgermeister informiert und erbittet eine Grundsatzentscheidung für eine Variante. Die Stadtvertretung muss sich auch für eine Variante positionieren, da sonst das Bauamt nicht tätig werden kann. Der Bauausschuss hat die Variante 2 einstimmig beschlossen. Zum Hauptausschuss ist der Gutachter eingeladen, um hier nochmal Rede und Antwort zu ste-

In der nachfolgenden Diskussion wird über die Beteiligung der Diakonie an der Gesamtbaumaßnahme gesprochen. Das pädagogische Konzept, welches sich auch in der Wandlung der Fritz-Reuter-Schule widerspiegelt, diese wird zur Halbtagsschule. Die Kalkulation der benötigten Hortplätze wird ebenso angesprochen wie die Anforderungen an den künftigen Schulbetrieb, den Schulbusverkehr und die Vorhaltung von Parkplätzen.

Fazit der Diskussion ist die Entscheidung für Variante 2. Die stadteigenen Neubauten des Schulcampuses, die Umbauten und Instandhaltungen an den Bestandsgebäuden sichern die Anforderungen an den zukünftigen Schulbetrieb ab. Die Wahrscheinlichkeit der vollen Ausschöpfung der finanziellen Fördermöglichkeiten ist hier am höchsten.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung möge eine Grundsatzentscheidung treffen, ob die städtischen Bildungseinrichtungen und die Mosaikschule der Diakonie umfassend modernisiert und erweitert werden sollen. Es stehen dabei zwei Varianten zur Diskussion.

Hintergrund dessen ist, dass die AG Bildungsstandort Grevesmühlen 2030, eine Arbeitsgruppe, besetzt aus Vertretern der Schulen, der Politik sowie Diakonie und Landkreisverwaltung in 2016 umfassend analysiert hat, welche Maßnahmen umgesetzt werden müssten, um in Grevesmühlen im Bereich der KiTa-Betreuung und der Grund- und der Regionalschulen bestmöglich aufgestellt zu sein. Die AG hatte dafür Zielstellungen formuliert und alle in Frage kommenden Baulichkeiten gesichtet. Hierbei wurde festgestellt, dass vor allem Handlungsbedarf besteht, weil die Diakonie erheblichen Neubaubedarf hat, um bestehenden Provisorien aufzulösen, aber auch, weil die städtischen Grundschulen und die Regionalschule erhebliche Erweiterungs- und Modernisierungsbedarfe aufweisen. Hierbei war insbesondere zu berücksichtigen, dass alle Schulbauten nicht geeignet sind, moderne pädagogische und inklusive Arbeit zu leisten.

Zwischenzeitlich wurden aufgrund unserer Anmeldungen der Regionalschule und der Grundschule am Ploggenseeschule als "Schulen mit spezifischer Kompetenz" bereits Fördermittel i.H.v. 6,7 Mio. € im Rahmen des Schulbauprogramms in Aussicht gestellt.

Die Ergebnisse dieser Beratungen sind den politischen Gremien in der Sitzungsrunde im Februar 2017 erstmalig vorgestellt worden.

Hiernach wurde die Stadtverwaltung mit Beschluss am 15.05.2017 aufgefordert, eine fachlich fundierte Machbarkeitsstudie erarbeiten zu lassen und hierbei zwei Vorzugsvarianten der vorgestellten Varianten untersuchen zu lassen. Variante 2 beinhaltet die Umgestaltung des Schulstandortes am Ploggenseering, insbesondere mit der Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten für die Grund- und Regionalschule und einer neue Mosaikschule auf der sog. Bürgermeisterwiese. Variante 3b sieht die Einbeziehung der Förderschule des Landkreises in der Wismarschen Straße, den Umzug der Grundschule am Ploggensee und der Mosaikschule dorthin zuzüglich eines Erweiterungsbaus auf der Fläche zwischen bestehender Förderschule und Ploggenseering vor. Die Regionalschule würde in diesem Falle in den Baulichkeiten der bisherigen Grundschule und in einem Neubau Erweiterungsmöglichkeiten erhalten.

Beide Varianten sehen ferner vor, dass die **Fritz-Reuter-Grundschule** aufgrund der Umwandlung in eine volle Halbtagsschule einen Ergänzungsbau erhält, um den damit einher gehenden Raumbedarf, auch für Hortnutzungen abdecken zu können. Zudem gleichen sich beide Varianten darin, dass das sog. Haus I der Ploggenseeschule von der Diakonie als Horteinrichtung zur Miete betrieben würde.

Die Machbarkeitsstudie wurde vom Büro DKC Kommunalberatung GmbH und iwb Ingenieurgesellschaft mbH erstellt. Einher ging die gutachterliche Beurteilung mit einer umfassenden Analyse der zur Rede stehenden Baulichkeiten. Begleitet wurde die gutachterliche Arbeit durch Vertreter der betroffenen Schulen. Hierbei wurde Frau Ines Huhle von der Universität Rostock auf Veranlassung des Bildungsministeriums als Fachberatung eingebunden.

Hieraus ergaben sich einige wesentliche Bausteine, unabhängig von dem konkreten Variantenvergleich ..:

- Die Schulen sollten im Endergebnis möglichst barrierefrei sein und hinsichtlich des Modernisierungszustandes 2030 keinen wesentlichen Investitionsstau mehr aufweisen.
- Die Idee des Schulcampus soll schulform- und trägerübergreifend weiter verfolgt werden. Die gemeinsame Arbeit der verschiedenen Schulen soll durch gemeinsam genutzte Räume (z.B. Essensausgabe, Lehrertrakte, Bibliotheken) unterstützt werden.
- Klassenräume sollten ein Mindestmaß einhalten, das sich an diesbezüglichen Handlungsempfehlungen orientiert.. Klassenräume sollten zudem in der Regel Rückzugsund Vorbereitungsräume haben, um die individuelle Betreuung und pädagogische Arbeit damit zu befördern.
- Fachkabinette (Musikräume u.s.w.) sowie Räumlichkeiten für Schulsozialarbeit u.ä. sollten weitestgehend gemeinschaftlich genutzt werden.

 Eine Aula, eine Essensausgabe und ein zusätzlicher Sportraum wurden in die Konzeption zudem aufgenommen.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden, wie erwähnt, in Kurzform in der gemeinsamen Sitzung von Haupt- Kultur- und Bauausschuss vorgestellt und liegen nunmehr seit 26.10.2018 in Langform vor und sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Die beiden untersuchten Varianten unterscheiden sich nicht wesentlich in den ausgewiesenen Gesamtkosten. Variante 3b ist vom Gutachter selbst wesentlich korrigiert worden, da er festgestellt hat, dass das bestehende Gebäude der Förderschule nicht für die Weiterentwicklung als Schulgebäude geeignet sei. Hier schlägt er einen Ersatzneubau vor, um damit den Anforderungen gerecht werden zu können.

Die im Gutachten ausgewiesenen Kosten bis 2030, deren Kostenträger und Fördersummen setzen sich überschlägig am Beispiel der Variante 2 wie folgt zusammen. Einzelwerte können der Anlage Darstellung der Gesamtkosten entnommen werden.

Bsp.: Variante 2:

Gesamtkosten bis 2030: Abzgl. Umbau und Neubau der Diakonie	51,7 Mio. € : 14,9 Mio. €
Gesamtkosten der Stadt GVM als Schulträger bis 2030	36,8 Mio. €
Instandhaltungskosten der Stadt bis 2030 Instandhaltungskosten Regionalschule: Instandhaltungskosten Ploggenseeschule: Instandhaltungskosten Fritz-Reuter-Schule: Instandhaltungskosten Kita:	11,8 Mio. € 5,8 Mio. € 4,2 Mio. € 0,9 Mio. € 0,9 Mio. €
Umbau- und Neubaukosten stadteigener Objekte: Davon Umbau Grundschule Ploggensee Davon Umbau Regionalschule Davon stadteigene Neubauten Schulcampus Davon Neubau Fritz-Reuter-Schule	25,0 Mio. € 0,3 Mio. € 0,2 Mio. € 20,7 Mio. € 3,8 Mio. €

Es ist zu betonen, dass die vom Gutachter geschätzten Instandhaltungskosten i.H.v. 11,8 Mio. € auch ohne Umsetzung der Idee des Schulcampus aufzuwenden wären.

Für die Baumaßnahmen an der **Fritz-Reuter-Schule** bestehen noch keine Fördermittelzusagen Dritter. Die **Kosten von 3,8 Mio.** € sind daher aus heutiger Sicht demnach vollumfänglich eigenständig zu finanzieren. Fördermittel werden bei Vorliegen eines Entwurfs aber versucht einzuwerben.

Für die stadteigenen Neubauten des **Schulcampus**, die Umbauten sowie in diesem Zusammenhang sinnvoll umzusetzenden Instandhaltungsmaßnahmen an den bestreffenden Bestandsgebäuden ergeben sich **Kosten i.H.v. 24,8 Mio. €**. Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 01.10.2017 auf Basis der Vorergebnisse der Machbarkeitsstudie eine sog. Prioritätenliste beschlossen, die mit o.g. Baukosten für den Schulcampus auch bereits angemeldet wurde..

Es sind indes nur Fördermittel i.H.v. 6,7 Mio. € aus dem Schulbauprogramm des Landes für den Schulcampus mit Schreiben vom 14.06.2018 zugesichert worden. Grundsätzlich sind aber 75 % Fördermittel möglich, was nach den nunmehr vorliegenden Baukosten Fördermittel i.H.v. 18,6 Mio. € ergeben würde. Somit ergebe sich ein Eigenanteil von 18,1 Mio. €, bei voller 75%iger Förderung i.H.v. 6,2 Mio. €.

Die **Variante 3b** weist mit 51,4 Mio. € ähnliche Gesamtbaukosten, -anteile und auch Fördermöglichkeiten auf, so dass die Größenordnung mit der vorherigen Variante nahezu gleich zu setzen ist.

Die EFRE-geförderten Bestandteile des Gesamtprojektes sind bis zum Jahre 2023 umzusetzen. Dies wäre realistisch umsetzbar, wenn nunmehr die grundsätzliche Entscheidung über das "Ob" und die Variante getroffen würde. Parallel zum erforderlichen B-Planverfahren wäre hiernach umgehend eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen erforderlich. Im weiteren Zuge werden die Baukosten konkret anhand des Baukonzepts ermittelt, die Fördermittelanträge weiter verifiziert und auch ein Bauzeitenplan entwickelt.

Für die Baumaßnahmen im Bereich der Fitz-Reuter-Schule laufen die Vorbereitungen der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen

Es sei ausdrücklich betont, dass über Details der Bauausführung und insbesondere das Bauprogramm auch zu einem späteren Zeitpunkt Diskussions- und Entscheidungsbedarf besteht. Die bisherigen Flächenbedarfsermittlungen und Kostenermittlungen sind als Vorstufe der eigentlichen Hochbauplanungen zu verstehen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt, die Schulentwicklung bis 2030 in Grevesmühlen gemäß Variante ...2.... umzusetzen und die Baumaßnahmen jeweils vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung auf dem Produktsachkonto 61101.44243 für die Rückzahlung der Verwaltungsumlage 2017

Vorlage: VO/12SV/2018-035

Frau Lenschow spricht den Sachverhalt an und teilt mit, dass die Auszahlung die logische Konsequenz aus der Abrechnung der Verwaltungsumlage 2017 ist.

Sachverhalt:

Die Abrechnung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2017 ergab einen Betrag in Höhe von 1.161.681,21 Euro. Durch das Amt Grevesmühlen-Land wurden Abschläge in Höhe von 1.271.100,00 Euro entrichtet. Somit verbleibt eine Rückzahlung an das Amt Grevesmühlen-Land über 109.418,79 Euro. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Abrechnung in seiner Sitzung am 14.08.2018 geprüft und diese für korrekt befunden. Das Prüfergebnis wurde dem Finanzausschuss am 08.10.2018 zur Kenntnis gegeben.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass für das Jahr 2018 ein Nachtragshaushalt aufgestellt wird. Da bis zum Jahresende der Jahresabschluss 2015 nicht fertig gestellt sein wird, ist eine Haushaltsgenehmigung für 2018 nicht mehr zu erwarten und somit ein Nachtrag hinfällig.

Aus diesem Grund ist eine überplanmäßige Auszahlung für das Jahr 2018 zu beschließen.

Gemäß § 6 (4); Ziffer 11 der Hauptsatzung der Stadt entscheidet der Hauptausschuss bei außer- oder überplanmäßigen Auszahlungen von 5.000 bis 50.000 Euro je Fall. Darüber hinaus entscheidet die Stadtvertretung.

Der Planansatz 2018 (Einzahlungs-/Ertragskonto) sieht Abschlagszahlungen in Höhe von 1.273.100,00 Euro vor, welche nunmehr um die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von rd. 109.500 Euro unterschritten werden.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen im Produktsachkonto 61101.4013 (Gewerbesteuer). Per Stand 30.10.2018 sind 2.076.501,15 Euro (Planansatz: 1.800.000,00 Euro) veranlagt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 109.418,79 Euro für das Haushaltsjahr 2018 auf dem Produktsachkonto 61101.44243 für die Rückzahlung der Verwaltungsumlage 2017 vorzunehmen. Die Deckung erfolgt aus dem Sachkonto 61101.4013 (Gewerbesteuer).

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Beschluss über die Durchführung eines Bürgerentscheids zur zukünftigen Gestaltung der Wismarschen Straße in Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2018-037

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Durch die Kombination des Bürgerentscheides mit der Kommunalwahl im Mai 2019 ist die Wahrscheinlichkeit einer 25% Beteiligung hoch. An das Ergebnis des Bürgerentscheides ist die Verwaltung zwei Jahre lang gebunden. Die Fragestellung ist mit ja/nein zu beantworten. Im Vorwege muss die Kommunalaufsicht die Fragestellung genehmigen. Für die Finanzierung der Straßengestaltung wird es keine Fördermittel geben.

Sachverhalt:

In der Stadt Grevesmühlen hat eine Arbeitsgruppe aus Kommunalpolitikern, Gewerbetreibenden, Einzelhändlern, interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung Ideen und Wünsche zusammengetragen, die auf eine Umgestaltung der Wismarschen Straße zielen. In der Folge hat sich der Bauausschuss in Abwägung aller Vorschläge letztlich für einen ersten Planungsentwurf ausgesprochen. Den entsprechenden Erläuterungsbericht mit Lageplan entnehmen Sie bitte der Anlage.

Dem Erläuterungsbericht ist zudem zu entnehmen, dass die Planung auch Baumfällungen beinhaltet. Über deren Anzahl entscheidet die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Nordwestmecklenburg. Ein entsprechender Antrag ist gestellt.

Bereits in dieser frühen Planungsphase hat sich herausgestellt, dass das Thema in der Stadt Grevesmühlen von den unterschiedlichen Interessengruppen sehr kontrovers diskutiert wird und sich Mehrheiten für oder gegen eine Umgestaltung der Wismarschen Straße im Bereich zwischen der Santower Straße und der Einmündung der August-Bebel-Straße am Marktplatz nicht abzeichnen.

Bei derart umstrittenen Themen kann die Stadtvertretung im Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde die Angelegenheit gemäß § 20 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Grevesmühlen zur Entscheidung vorlegen. Der Beschuss über die Durchführung eines solchen Bürgerentscheids ist **mit der Mehrheit aller** Mitglieder der Stadtvertretung zu fassen. Dabei ist nach § 16 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 und Abs. 3 der Durchführungsverordnung zur Kommunal-

verfassung (KV-DVO) auch über die konkrete Fragestellung und über einen Vorschlag zur Deckung der voraussichtlich zu erwartenden Kosten zu entscheiden.

Um das Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde herzustellen, wurde die Beschlussvorlage der Verwaltung gemäß § 16 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 S. 3 KV-DVO vor Beginn des Sitzungsturnus der unteren Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis Nordwestmecklenburg (URAB) mit der Frage zur Prüfung vorgelegt, ob das angestrebte Vertreterbegehren inhaltlich und hinsichtlich der formellen Voraussetzungen zulässig ist. Die von der URAB zu erwartende Stellungnahme soll dieser Beschlussvorlage nach § 16 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 S. 4 KV-DVO vor der abschließenden Beschlussfassung durch die Stadtvertretung hinzugefügt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1.

Am Tag der nächsten landesweiten Kommunalwahlen - voraussichtlich am 26. Mai 2019 - einen Bürgerentscheid durchzuführen.

2

Die einzubringende Frage wie folgt festzulegen: "Soll die Hauptgeschäftsstraße Wismarsche Straße, ausgehend von der Kreuzung zur Santower Straße bis zur Einmündung der August-Bebel-Straße am Marktplatz auf der in Fahrtrichtung rechten Seite für rund 490.000 EUR so umgebaut werden, dass zu Lasten der dort befindlichen Reihe von Parkplätzen ein breiterer Gehweg, Haltezonen für Lieferanten und Aufenthaltsbereiche für Fußgänger entstehen?"

3.

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme von 490.250,25 EUR aus Haushaltsmitteln der Stadt Grevesmühlen zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Beschluss der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Räume der Stadt Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2018-039

Herr Prahler erläutert die Beschlussvorlage. Unter § 2 ist im 1. Satz ein Fehler aufgetreten, richtig muss es heißen "§1 Ziffer 3,4 und 5..." der Satz wird dahingehend geändert. Die Kostentabelle wird erläutert. Es kommt die Frage auf, ob die Kinoanlage vermietet werden soll. Der Bürgermeister teilt mit, dass es bereits Anfragen gab. Der Tagessatz von 10 Euro erscheint den Ausschussmitgliedern zu niedrig. Es handelt sich um das reine Nutzungsentgelt der Anlage, die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass hier nachkalkuliert werden muss. Die Anlage wird stets von einem Mitarbeiter des Bauhofes betrieben, diese Leistung ist in die Kalkulation mit aufzunehmen.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat im November 2017 einen Beschluss über den Erlass des Mietzinses für Vereine bei Nutzung städtischer Räume gefasst und die Verwaltung beauftragt, eine neue Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Räume zu entwickeln. Diese soll einerseits die Nutzungsentgelte für die Säle und Versammlungsräume der Stadt allgemeinverbindlich ausweisen und andererseits, den Rahmen für Entgeltermäßigungen und –befreiungen für Veranstaltungen im Interesse der Öffentlichkeit vorgeben.

Die Überlassung der Räume soll entsprechend § 1 Abs. 3 KAG M-V in privatrechtlicher Form erfolgen.

Die Entgeltordnung, insbesondere die rot markierten Regelungen, werden zur Diskussion gestellt

Um die Mietsätze festlegen zu können, wurden anhand der tatsächlichen Kosten der letzten drei Jahre Mietsätze errechnet. Die Kalkulation ist der Vorlage beigefügt. Ausgewiesen sind die kostendeckenden Sätze sowie die Mindestkostensätze. Letztere enthalten nur die variablen Kosten ohne die Fixkosten für die Gebäude.

Letztlich werden Mietsätze marktüblich festgelegt. Aus anliegender Übersicht sind die Mieten bzw. Nutzungsentgelte der Amtsgemeinden zu ersehen.

Basierend auf der Kalkulation und in Abwägung der Mieten im Umland sind in Anlage 1 der Entgeltordnung Mietsätze zur Diskussion vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden geänderten Beschluss (*Nutzungsentgelt Kinoanlage/Beamer inkl. Bauhofleistung*)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Räume der Stadt Grevesmühlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Neufassung der Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2018-040

Frau Lenschow erläutert die neue Bibliothekssatzung. Danach fallen für Kinder- und Jugendliche zukünftig keine Gebühren mehr an. Die bisherigen Ermäßigungen fallen weg. Generell werden für alle Verstöße gegen die Satzung höhere Strafgebühren erhoben.

Sachverhalt:

Die Neufassung der Bibliothekssatzung ist aufgrund der Umstellung der Nutzerverwaltung auf die Software Bibliotheca und die aktuellen Datenschutzanforderungen notwendig. Durch diese Umstellung werden die Verwaltung der Bibliotheksnutzer und der Jahresgebühren vereinfacht und effektiver. Gebühren für die Nutzung werden nur bei Ausleihen erhoben. Die jährliche automatische Einziehung der Jahresgebühren auch ohne Ausleihen entfällt. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nicht mehr notwendig. Bei einer erneuten Ausleihe wird wieder eine Jahresgebühr erhoben.

Die Gebühr für Kinder bis 18 Jahre entfällt komplett.

Die Gebühren für versäumte Rückgaben werden deutlich erhöht, um gerade aktuell angeschaffte Medien schnell weiteren Lesern zur Verfügung zu stellen.

Dieses System ist deutlich kundenfreundlicher und für die Bibliothek verringert sich der Verwaltungsaufwand. Perspektivisch können so mehr Leser gewonnen werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Grevesmühlen

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 1. Änderung der Prüfordnung für den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land Vorlage: VO/12SV/2018-041

Seite: 10/12

Frau Lenschow erläutert, dass einzelne Bürgermeister Prüfaufträge erteilt haben. Um eine Entlastung des Rechnungsprüfungsausschusses zu erreichen, sind diese Aufträge generell nur noch über den Amtsvorsteher oder den Bürgermeister der Stadt zu erteilen.

Sachverhalt:

Die bisherige Prüfordnung für den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen – Land wurde nach Beschluss durch Stadtvertretung und Amtsausschuss am 04.06.2013 unterzeichnet und am 21.11.2014 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Sie ist Anlage und somit Vertragsbestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses.

Die anliegende Änderung des § 2 Absatz 1 ist eine Konkretisierung der bisherigen Regelung aufgrund der nunmehr vorliegenden Praxiserfahrungen, um die Arbeit der ehrenamtlichen Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses besser koordinieren zu können.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung der Prüfordnung für den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Anfragen und Mitteilungen

Frau Lenschow informiert die Anwesenden, dass sie eine Stellungnahme der Stadt Grevesmühlen und der Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land, zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung, geschrieben hat. Eine weitere Mehrbelastung durch die Kreisumlage ist nicht mehr tragbar. Eine Senkung würde in die dringend notwendigen Sanierungen/Investitionen fließen können.

zu 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Der Ausschussvorsitzende gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

zu 13

Verkauf der Flurstücke 447, 450 und einer Teilfläche des Flurstücks 431/1, alle Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2018-015Dem Beschluss zum Verkauf wurde mehrheitlich zugestimmt. Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4 Nein- Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

zu 14

Verkauf des Flurstücks 131/18, Flur 16, Gem. Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2018-028Dem Beschluss zum Verkauf wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Seite: 11/12

zu 15 Ankauf des Flurstücks 121, Flur 11, Gem. Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2018-030Dem Beschluss zum Ankauf wurde einstimmig zugestimmt. Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: Nein- Stimmen: 5 0 Enthaltungen: 0 zu 16 Erwerb der Flurstücke 83/10, 83/17 und 83/21, Flur 14, Gemarkung Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2018-034Dem Beschluss zum Erwerb wurde einstimmig zugestimmt. Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: Nein- Stimmen: 0 0 5 Enthaltungen: zu 17 Verkauf der D4-Objekte Wismarsche Straße 18, Ziegenhorn 5 und Große Seestraße 7/9 Vorlage: VO/12SV/2018-036Der Finanzausschuss empfiehlt ein eigenständiges Gebotsverfahren mit dem Mindest-geboten ohne Auktionshausbeteiligung. Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: Der Vorsitzende wünscht allen Anwesenden eine schöne Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Der Finanzausschuss tagt wieder am 21.01.2019. Die Sitzung wird um 20:15 Uhr vom Vorsitzenden beendet.

Maik Faasch Ausschussvorsitzender Elke Dankert Protokollant/in